

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für  
Soziales, Wohnungswesen,  
Demografie und Gleichstellung von  
Frau und Mann

29.09.2021



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
210831_SitzungshinweiseRatssaalBensberg_Ru	9
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Mitteilungen des Bürgermeisters	
Mitteilungsvorlage 0545/2021	11
TOP Ö 5 Gleichstellungspolitische Informationen	
Mitteilungsvorlage 0544/2021	13
TOP Ö 6.1 Entsendung von Mitgliedern des Integrationsrates in die Ausschüsse ASM und AIUSO	
Beschlussvorlage 0401/2021	19
TOP Ö 6.2 Neue Auflage der Broschüre "Aufraffer 2021/2022"	
Mitteilungsvorlage 0400/2021	21
TOP Ö 6.3 Überblick über Projekte des Landesprogramms „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ im Jahr 2021	
Mitteilungsvorlage 0405/2021	23
TOP Ö 6.4 Information zum NRW-Förderprogramm „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“ für alle Kreise und kreisfreien Städte des Landes und die Auswirkungen in Bergisch Gladbach.	
Mitteilungsvorlage 0453/2021	27
TOP Ö 6.5 Teilfinanzierung der "Anlauf und Beratungsstelle für alleinreisende und alleinerziehende Frauen (AnBe)"	
Beschlussvorlage 0457/2021	31
TOP Ö 6.6 Informationen über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Förderjahren 2021 und 2022	
Mitteilungsvorlage 0534/2021	35
TOP Ö 7 Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in Fachausschüsse und den Inklusionsbeirat	
Beschlussvorlage 0251/2020	37
TOP Ö 7.1 Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds des Seniorenbeirates	
Mitteilungsvorlage 0378/2021	41
0378.2021_Anlage1 0378/2021	43
TOP Ö 7.2 Anregung: Sitzgelegenheiten Kauler Straße/ Gartenstraße (Bensberg)	
Beschlussvorlage 0414/2021	45
Anlage1_E-Mail_04.02.2021 0414/2021	49
Raumanalyse_Anlage2 0414/2021	51



# Stadt Bergisch Gladbach

Datum

**14.09.2021**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Stabsstelle Gleichstellungsstelle**

Sachbearbeitung

Monika Koppe

Telefon-Nr.

**02202-142647**

Tag und Beginn der Sitzung

**Mittwoch, 29.09.2021, 17:00 Uhr**

## Einladung

**zur 4. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann in der zehnten Wahlperiode**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Koppe, Tel. 02202-142647

**Um Beachtung der Corona-Schutzmaßnahmen wird gebeten!**

## Tagesordnung

### Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters  
Vorlage: 0545/2021**
- 5 **Gleichstellungspolitische Informationen  
Vorlage: 0544/2021**
- 6 **Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates**

- 6.1 Entsendung von Mitgliedern des Integrationsrates in die Ausschüsse ASM und AIUSO  
Vorlage: 0401/2021
  
- 6.2 Neue Auflage der Broschüre "Aufraffer 2021/2022"  
Vorlage: 0400/2021
  
- 6.3 Überblick über Projekte des Landesprogramms „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ im Jahr 2021  
Vorlage: 0405/2021
  
- 6.4 Information zum NRW-Förderprogramm „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“ für alle Kreise und kreisfreien Städte des Landes und die Auswirkungen in Bergisch Gladbach.  
Vorlage: 0453/2021
  
- 6.5 Teilfinanzierung der "Anlauf und Beratungsstelle für alleinreisende und alleinerziehende Frauen (AnBe)"  
Vorlage: 0457/2021
  
- 6.6 Informationen über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Förderjahren 2021 und 2022  
Vorlage: 0534/2021
  
- 7 Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in Fachausschüsse und den Inklusionsbeirat  
Vorlage: 0251/2020
  
- 7.1 Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds des Seniorenbeirates  
Vorlage: 0378/2021
  
- 7.2 Anregung: Sitzgelegenheiten Kauler Straße/ Gartenstraße (Bensberg)  
Vorlage: 0414/2021
  
- 8 Anträge der Fraktionen
  
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder
  
- N Nicht öffentlicher Teil**
  
- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil
  
- 2 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

- 3      Mitteilungen des Bürgermeisters**
  
- 4      Antrag der CDU-Fraktion vom 17.06.2021 zu den Arbeitsgruppen und dem  
interfraktionellem Arbeitskreis des Projekts „Aufsuchende Hilfen der Stadt  
Bergisch Gladbach“  
Vorlage: 0419/2021**
  
- 5      Anträge der Fraktionen**
  
- 6      Anfragen der Ausschussmitglieder**

gez. Gabriele von Berg  
Vorsitzende



## **Hinweise für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in einer epidemischen Lage als Anlage zur Sitzungseinladung**

Auf Grund der bestehenden epidemischen Lage ist für die Sitzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach im Ratssaal Bensberg zu beachten:

Sitzungen finden mit Ausnahme des nicht öffentlichen Sitzungsteils grundsätzlich öffentlich statt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass jeder Besucherin/jedem Besucher Zugang zum Sitzungssaal zu gewährt ist, falls dessen Kapazitätsgrenze erreicht ist.

Die Stühle und Tische im Sitzungsbereich sind den Mitgliedern des Ausschusses vorbehalten, die Presseplätze an der vorderen Wendeltreppe der Presse und die Verwaltungsplätze an der Hofseite den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Die Stühle auf dem Balkon, unter oder auf denen ein Tischmikrofon platziert ist, sind vorrangig ebenfalls Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern vorbehalten, die gebeten werden, den Balkon über die hintere Wendeltreppe zu betreten und zu verlassen.

Die übrigen Plätze auf dem Balkon können von den Besucherinnen und Besuchern genutzt und von diesen über die vordere Wendeltreppe erreicht werden. Auch die Stühle im Bereich der Wand gegenüber dem Haupteingang des Sitzungssaales können wie üblich von den Besucherinnen und Besuchern genutzt werden.

Sind alle Besucherinnen- und Besuchersitzplätze besetzt, so ist die Kapazitätsgrenze des Saales für Besucherinnen und Besucher erreicht und diese werden für einen solchen Fall gebeten, den Saal erst dann zu betreten, wenn eine Besucherin oder ein Besucher einen Sitzplatz freimacht und den Saal verlässt. Die Stühle dürfen nur durch den Sitzungsdienst der Verwaltung verschoben oder durch zusätzliche Sitzgelegenheiten ergänzt werden.

Zur Handhygiene können der Desinfektionsmittelpender im Untergeschoss des Rathauses und die Handwaschbecken/Desinfektionsmittelpender in den Toiletten genutzt werden.

Bei einem an fünf aufeinanderfolgenden Tagen festgestellten 7-Tage-Inzidenzwert in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt oder im Land ab 35 dürfen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 CoronaSchVO an kommunalen Gremiensitzungen und anderen Veranstaltungen im Sinne der CoronaSchVO in Innenräumen nur noch immunisierte oder getestete Personen teilnehmen.

**Der erforderliche Nachweis einer Immunisierung oder Testung (nicht älter als 48 Stunden) wird gemäß § 4 Absatz 5 CoronaSchVO beim Zutritt am Saaleingang kontrolliert.**

**Personen, die den Nachweis nicht führen, sind von der Teilnahme auszuschließen (§ 4 Absatz 5 Satz 3 CoronaSchVO). Dies gilt sowohl für die teilnehmende Öffentlichkeit, als auch für die teilnehmenden Gremienmitglieder.**

Während der gesamten Sitzung gilt an den Sitzplätzen weder Abstandspflicht noch Maskenpflicht. Beim Betreten des Gebäudes bis zum Einnehmen des Sitzplatzes bzw. beim Verlassen des Sitzplatzes bis zum Verlassen des Gebäudes ist eine medizinische Maske zu tragen und sind die geltenden Abstandsregeln zu beachten.

Im Falle einer geheimen Abstimmung wird das Prozedere durch die Sitzungsleitung dargestellt. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die stimmberechtigten Mitglieder einzeln aufgerufen werden und unter Verwendung eines eigenen Stiftes einzeln ihre Stimmen abgeben und einzeln in die Stimmzettelbox einwerfen müssen, ohne dass sich dabei Warteschlangen bilden.



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
**Jugend und Soziales**

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0545/2021  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	29.09.2021	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### Mitteilungen des Bürgermeisters

### Inhalt der Mitteilung

#### Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - Erhöhung der Flüchtlingspauschalen

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG - Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/14244) soll geändert werden. Am 02.07.2021 hat die 1. Lesung stattgefunden und der Entwurf wurde an die Ausschüsse überwiesen. Das Gesetz soll zum 01.01.2022 in Kraft treten. Die FlüAG-Pauschalen sollen rückwirkend ab dem 01.01.2021 erhöht werden, für die Stadt Bergisch Gladbach als kreisangehörige Kommune bedeutet das eine Erhöhung von 866 Euro auf 875 Euro. Zum anderen erhalten die Kommunen künftig für vollziehbar Ausreisepflichtige (Geduldete), deren vollziehbare Ausreisepflicht erstmals nach dem 31.12.2020 eingetreten ist, eine einmalige Pauschale von 12.000 Euro. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen hat am 18.08.2021 eine erneute Stellungnahme abgegeben. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
 Stabsstelle Gleichstellungsstelle

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0544/2021  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	29.09.2021	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### Gleichstellungspolitische Informationen

### Inhalt der Mitteilung

#### 1. Rechtsanspruch auf einen Platz im Frauenhaus – ein Einblick in den Diskussionsstand

Zum Rechtsanspruch und zur Finanzierung der Frauenhäuser weist Herr Prof. Rixen in einem Gutachten, welches er im Auftrag des BMFSF in 2017 erstellt hat, darauf hin, dass es an einem Rechtsanspruch auf Schutz und Unterstützung bei Gewalt und insbesondere an einer verbindlichen Absicherung des Hilfesystems bei Gewalt gegen Frauen fehle. Der derzeit bestehende bunte Finanzierungsmix führe zu „Komplikationen und Leistungsausschlüssen bei bestimmten Personengruppen (z.B. Studentinnen, Auszubildenden, Asylbewerberinnen) und bei der Erstattung von Beratungsleistungen“.

Herr Prof. Rixen stellt sich vor, dieser Problematik durch die Verankerung eines Rechtsanspruchs im SGB XII im Bereich „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ abzuwehren. Die Zuordnung zum Sozialrecht hält er für zweckmäßiger als die Verankerung außerhalb des SGB, weil dadurch „eine Entkopplung von sozialrechtlichen Denkmustern, die in der Praxis bekannt und anerkannt sind verhindert werde und die deshalb auf die hier interessierende Thematik fruchtbar gemacht werden könnte.“

Darüber hinaus weist er darauf hin, dass noch Modifizierungen auf Landesebene in Ausführungsgesetzen und -bestimmungen erfolgen müssten. Des Weiteren müssten noch Leistungsverträge zu Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen erarbeitet werden. Zudem plädiert er für einen Übergang der bisherigen Regeln zur Kostentragung aus dem SGB II in das zukünftige SGB XII umso finanzielle Nachteile für Länder und Kommunen und mögliche Blockaden zu vermeiden.

Das Gutachten verschwand nach seiner Erstellung für drei Jahre im BMFSFJ und wurde erst im August 2020 an die beteiligten Verbände (Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK), Wohlfahrtsverbände, Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF), Deutscher

Verein und die Landesministerien weitergeleitet.

In den umgehend eingegangenen Stellungnahmen erklärte beispielsweise die ZIF die „Verortung der Frauenhausfinanzierung in einem Sozialgesetzbuch [...] für nicht tragbar.“ Zur Begründung wurde u.a. ausgeführt, dass individuelle Leistungsansprüche auf der Grundlage der Sozialgesetzgebung [...] auf einem einzelfallabhängigen Finanzierungskonzept“ basieren und „die Verantwortung für die Finanzierung des Schutzes auf die gewaltbetroffene Frau übertragen“ würde. Dies würde die bürokratischen Hürden erhöhen, weil die betroffenen Frauen regelhaft mehrere Anträge stellen müssten. Zudem sei die Gewährung von einzelfallbezogenen Leistungen immer an die Erbringung von Nachweisen geknüpft. Hierbei obliege es dann der gewaltbetroffenen Frau zu beweisen, dass sie betroffen ist. Schließlich sei unklar, wie durch diesen individuellen Rechtsanspruch der in der Istanbul-Konvention geforderte Kapazitätsausbau realisiert werden solle.

Diese richtigen Einwände berücksichtigen nicht, dass Herr Prof. Rixen in seinem Gutachten vorschlägt, die jetzt in verschiedenen Gesetzen geregelten Ansprüche zu bündeln. Dies soll zu einer Erleichterung und nicht Erschwerung der Geltendmachung der Ansprüche führen.

Die ZIF weist in ihrer Stellungnahme zudem darauf hin, dass die Träger, die sich nicht den Wohlfahrtsverbänden angeschlossen hätten, von der Vertragsgestaltung ausgeschlossen würden, ohne hierbei die Betroffenen oder deren Anzahl zu benennen [Stellungnahme ZIF (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser) vom 19.08.2020].

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und die Frauenhauskoordinierung e.V. [BAG FW u. FHK] unterstreichen in ihrer Stellungnahme die Notwendigkeit eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Schutz vor Gewalt. Indes lehnen sie die „Verortung innerhalb des SG XII ab, weil zu erwarten sei, dass Leistungsausschlüsse des SGB XII nicht behoben werden könnten.

Herr Dr. Peter Szynga fasst am Ende das Dilemma der festgefahrenen Diskussion zusammen und unterbreitet vier Lösungsoptionen:

1. Lösung: Einzelfallunabhängige Finanzierung
2. Lösung: Individueller Rechtsanspruch mit einzelfallabhängiger Finanzierung
3. Lösung: Keine der beiden Lösungen
4. Lösung: Sowohl Lösung 1 als auch Lösung 2 auf Machbarkeit prüfen und sodann eine Entscheidung treffen.

*[Quelle: „Gesetzestechische Umsetzung auf Unterstützung für, von Gewalt betroffene Personen, insbesondere für Frauen und Kinder“, Stephan Rixen, Prof. für ÖR, Sozialwirtschaft und Gesundheit, 2017 erstellt im Auftrag des BMFSFJ]*

#### **Fazit:**

Meiner persönlichen Ansicht nach ist es erschreckend, dass sich seit dem Vorliegen des Gutachtens von Herr Prof. Rixen nichts zur Klärung der beiden Fragen, Kapazitätsausbau der Frauenhäuser und Rechtsanspruch der Betroffenen, bewegt hat.

Ein Rechtsanspruch ist wichtig, die Realisierung desselben darf aber nicht dazu führen, dass dadurch der Kapazitätsausbau verhindert und/oder weiter verzögert wird.

Ich gebe darüber hinaus zu bedenken, dass von Gewalt betroffene Frauen schnelle und unbürokratische (Sofort)-Hilfe benötigen. D.h. es muss sofort und ohne Prüfung eines Rechtsanspruchs geholfen werden können.

Ich bin daher der Ansicht, dass sich Bund, Länder und Kommunen zusammen mit den Trägern vordringlich um die Finanzierung des Kapazitätsausbaus kümmern sollten. Den Befürwortern eines Rechtsanspruchs empfehle ich, die Richtigkeit und Wichtigkeit eines solchen Anspruchs nicht in Frage gestellt, sich die Frage zu stellen, darf den Frauen, die die Anspruchsvoraussetzungen nicht/noch nicht erfüllen, die Aufnahme ins Frauenhaus verweigert werden?

Was ist mit betroffenen Frauen, die nicht nachweisen können, dass sie betroffen sind?

## 2. Jahresbericht 2020 der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

Die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für den Rheinisch-Bergischen Kreis legt den Jahresbericht für das Jahr 2020 vor (vgl. Anlage):

Der Verein hat in 2020 neben telefonischer und persönlicher Beratung auch eine Online-Beratung angeboten. Im 3. und 4. Quartal des Jahres 2020 fand ein 14 Prozentiger Anstieg der Beratungsanfragen statt. Es wird davon ausgegangen, dass die Steigerung im Zusammenhang mit den damaligen Kontaktbeschränkungen steht.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde das Infoheft – „Sicher im Rheinisch Bergischen Kreis“ und in Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Frauenberatungsstelle für den Rheinisch-Bergischen Kreis in Bergisch Gladbach, ein Flyer zum Thema „Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftat“ veröffentlicht und die Koordination der diesbezüglichen Aktivitäten in Angriff genommen. Die Fachberatungsstelle beteiligte sich aktiv an der Kampagne „Luisa ist hier!“, ein Hilfsangebot für Frauen die anonyme Hilfe in unangenehmen Situationen in der Partyszene suchen.

Das Frauen-Zimmer organisierte zusammen mit dem Kinderschutzbund Burscheid erstmals einen WenDo-Kurs für Mütter und Töchter.

Einige der geplanten Schulprojekte konnten aufgrund der Kontaktbeschränkungen leider nicht umgesetzt werden. Durchgeführt werden konnte jedoch, die Aktion „25.11“ am internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen zum Thema „Love-Boy“, in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten Bergisch Gladbach, dem Verein Bono Direkthilfe e.V. und weiteren Kooperationspartnern. Auf 70 Plakatwänden und Mega Lights im gesamten Stadtgebiet waren großflächige Porträts von Schülerinnen, mit der Aufschrift „not for sale“ zu bewundern.

[Quelle: Jahresbericht 2020 – Frauen-Zimmer e.V. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für den Rheinisch-Bergischen Kreis]

## 3. Kurzinformationen:

### 3.1. Vergewaltigungsurteil in Basel

In einem Wiederaufnahmeverfahren in der Schweiz wurde die Bestrafung eines Täters deutlich gemildert. Die Strafe wurde von 51 Monaten auf 36 Monate, die Hälfte davon in Bewährung, herabgesetzt. Als Begründung gab die Gerichtspräsidentin unter anderem an, dass die Frau „mit dem Feuer spielte“, „deutliche Signale auf Männer aussendete“, „es zu keinen bleibenden physischen Verletzungen geführt hätte“ und dass die Tat „relativ kurz“ gewesen sei. Mit „relativ kurz“ sind 11 Minuten gemeint, das zeigen die Videoaufnahmen einer Überwachungskamera. Bei der Anwältin des Opfers und in der Politik stößt der Gerichtsentscheid auf Unverständnis. Das Opfer selber teilte mit, sie sei schockiert, dass ihr eine Mitschuld an der Tat zugeschoben werde. Auch in den sozialen Medien sorgt die Urteilsbegründung für heftige Diskussionen. Die Öffentlichkeit zeigt sich sichtlich empört und reagiert unter anderem mit verschiedenen Demonstrationen auf die nicht nachvollziehbare Begründung des Gerichts. Dieses Urteil macht deutlich, warum viele Opfer von Vergewaltigungen sich nicht trauen Öffentliche Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

[Quelle: <https://www.20min.ch/story/basler-gericht-schockt-oeffentlichkeit-mit-vergewaltigungsurteil-792232005408/>

<https://www.20min.ch/story/frauen-protestieren-vor-dem-gericht-gegen-vergewaltigungs-urteil-332558808684/>].

### 3.2 CatCalling

CatCalling stellt eine Form der verbalen sexualisierten Belästigung gegenüber einer Frau dar, die hauptsächlich im öffentlichen Raum stattfindet. Damit sind unter anderem

unangemessene, unanständige, anzügliche und respektlose Sprüche und Kommentare, genauso wie aufdringliche Blicke, Kussgeräusche oder Pfiffe gemeint. CatCalls haben in erster Linie das Ziel die Aufmerksamkeit der anderen Person zu gewinnen, sie zu erniedrigen und bloß zu stellen. Rein verbale sexistisch anmaßende Äußerungen stellen keinen geeigneten Tatbestand in Deutschland dar. Laut Strafgesetzbuch muss bei einer sexuellen Belästigung eine gewisse Erheblichkeit vorliegen, also der körperliche Kontakt. CatCalling ist, wenn überhaupt, nur in einzelnen Fällen als Beleidigung zu bewerten oder aber als Vorstufe in Verbindung mit anderen Straftaten. Aufgrund einer Online Petition wird sich im Petitionsausschuss im Deutschen Bundestag bereits mit dem Thema befasst. Ebenso setzt sich Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb), für die Aufnahme eines möglichen Straftatbestands oder die Einordnung als Ordnungswidrigkeit ein. „*Ordnungswidrig handelt, wer eine andere Person verbal, durch Inhalte, Selbstentblößung oder sexuelle Handlungen auf eine Weise, die geeignet ist, sie herabzuwürdigen oder erheblich zu bedrängen, sexuell belästigt.*“ So lautet die vorgeschlagene Formulierung des djb in seinem Policy Paper zum CatCalling vom 14. April 2021.

[Quelle: <https://www.anwalt.org/catcalling/>]

### 3.3 Berufliche Gleichstellung und Potentialentwicklung

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) hat auf der Internetseite einen „ATLAS ZUR GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN IN NORDRHEIN-WESTFALEN“ veröffentlicht. In diesem ist anhand von 52 Indikatoren aus den Bereichen Partizipation, Qualifikation, Erwerbsbeteiligung, Gleichstellung im öffentlichen Dienst und Lebenssituation anhand von kommunale und landesweite Daten die Gleichstellung von Männern und Frauen dargestellt:

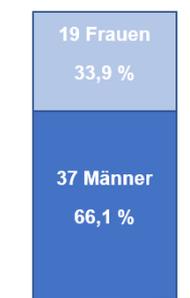
[www.mhkbw.nrw/sites/default/files/documents/2021-03/mhkbw\\_atlas\\_zur\\_gleichstellung.pdf](http://www.mhkbw.nrw/sites/default/files/documents/2021-03/mhkbw_atlas_zur_gleichstellung.pdf)

Die aktuelle Besetzung in politischen Gremien zeigen die nachfolgenden Grafiken:

#### Mitglieder des Stadtrates Bergisch Gladbach

56 Mitglieder insgesamt

- 37 Männer
- 19 Frauen

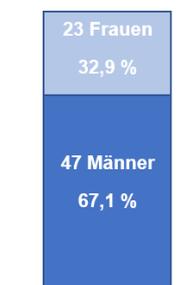


2020

#### Kreistagsmitglieder Rheinisch-Bergischer Kreis

70 Mitglieder insgesamt

- 47 Männer
- 23 Frauen

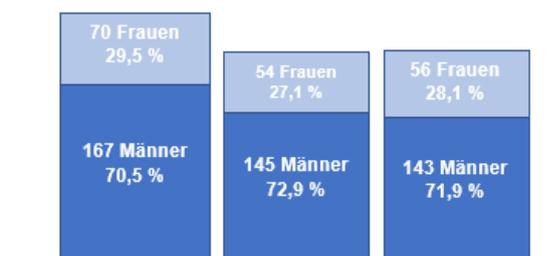


2020

#### Abgeordnete Landtag Nordrhein-Westfalen

199 Abgeordnete Insgesamt

- 143 Männer
- 56 Frauen



2012

2017

2020

### **3.4 Sachstand Kostenübernahme der Gesetzlichen Krankenversicherung für ASS:**

Nach Mitteilung des MHKBG NRW muss der diesbezügliche Vertrag noch ausgehandelt werden. Die Vertragsverhandlung waren aufgrund der Pandemie bzw. der Einbindung der Vertragspartner in die Bewältigung der Pandemie ein Jahr lang auf Eis gelegt. Die Kosten sollen bundeseinheitlich gestaltet werden. Die Vertragsverhandlungen seien daher sehr komplex, so dass frühestens Ende des Jahres ein Ergebnis erwartet wird.

### **3.5 Zur Situation der Frauenrechtlerinnen in Afghanistan brauchen dringend Schutz!**

Abschließen wird auf den offenen Brief „Frauenrechtlerinnen in Afghanistan brauchen dringend Schutz!“ von UN Women Deutschland hingewiesen. Dieser richtet sich an Mitglieder der Bundesregierung mit der eindringlichen Bitte, neben den Botschaftsangehörigen, Mitarbeitenden der Entwicklungshilfeorganisationen und den Ortskräften so viele Frauenrechtlerinnen wie möglich zusammen mit ihren Familien aus Afghanistan zu retten.

[Quelle: [www.unwomen.de/aktuelles/helft-afghanistans-frauen.html](http://www.unwomen.de/aktuelles/helft-afghanistans-frauen.html)].



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Jugend und Soziales**

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0401/2021  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	19.08.2021	Beratung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	29.09.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.10.2021	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### Entsendung von Mitgliedern des Integrationsrates in die Ausschüsse ASM und AIUSO

#### Beschlussvorschlag:

Folgendes Mitglied wird als ordentliches Mitglied für den AIUSO bestellt:

Herr Michael Bochniczek

Folgendes Mitglied wird als Stellvertretung für den ASM bestellt:

Frau Niloofar Aghazadeh

(Erläuterungen der Abkürzungen auf der nächsten Seite)

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Nach § 58 Gemeindeordnung (GO) NRW kann der Rat beschließen, dass volljährige sachkundige Einwohner/innen den verschiedenen Ausschüssen mit beratender Stimme angehören.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 beschlossen, dass unter anderem dem Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) und dem Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) eine vom Integrationsrat zu benennende Person sowie eine Stellvertretung als beratendes Mitglied angehört.

Am 10.06.2021 ist die bisher als ordentliches Mitglied für den AIUSO und Stellvertretung für den ASM benannte Person zurückgetreten. Eine Neuwahl ist somit erforderlich.

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
**Jugend und Soziales**

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0400/2021  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	19.08.2021	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	29.09.2021	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

#### Neue Auflage der Broschüre "Aufraffer 2021/2022"

#### Inhalt der Mitteilung

Die neue Ausgabe der Broschüre „Aufraffer - Tipps für junge Leute, die ohne Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz sind“ ist erschienen. Der „Aufraffer“ soll jungen Menschen im Übergang von Schule zu einer Ausbildung, einer weiterführenden Schule oder einem Studium eine Orientierungshilfe bieten.

Die Broschüre fasst verschiedene Angebote in Bergisch Gladbach und Umgebung zusammen, darunter Beratungsangebote, schulische Maßnahmen, berufsvorbereitende Maßnahmen, Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen und Beschäftigungsprojekte.

Zusätzlich finden sich Hinweise über finanzielle Hilfen wie Arbeitslosengeld, Ausbildungsbeihilfe und BaföG. Damit die Freizeit nicht zu kurz kommt, sind auch einige Jugendzentren aufgeführt.

Dieses Jahr werden 1.200 Exemplare an Jugendliche und deren Eltern, Schulen und an Beratungsstellen verteilt. Die Broschüre wird, wie in den vorherigen Jahren, von der Stadt Bergisch Gladbach gemeinsam mit dem Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises herausgegeben.

Die Broschüre ist auch in einer digitalen Version erschienen, welche über die Internetseite der Stadt abgerufen werden kann: <https://www.bergischgladbach.de/jugendsozialarbeit.aspx>



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
**Jugend und Soziales**

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0405/2021  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	19.08.2021	zur Kenntnis
Jugendhilfeausschuss	23.09.2021	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	29.09.2021	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### **Überblick über Projekte des Landesprogramms „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe,, im Jahr 2021**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Das seit 2018 bestehende Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ stellt Mittel zur Verfügung, um öffentliche Träger der Jugendhilfe in der Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen in der Kommune zu unterstützen.

Bereits in den vorhergehenden Förderphasen hat die Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen der Erstellung sowie Umsetzung des Integrationskonzeptes 2020-2025 Angebote und Maßnahmen in möglichst vielen Stadtteilen platziert und an vorhandene Netzwerke und Arbeitsgemeinschaften angedockt. Es wurde während der Umsetzung der Projekte deutlich, dass der „Raumbezug“ ein wesentliches Element auch für die weiteren Aktionen und Maßnahmen darstellen muss, um Quartiersarbeit vor Ort in den Stadtteilen zu stärken und die Zielgruppe der neu Zugewanderten erreichen zu können.

Das vergangene Jahr, von der pandemischen Lage geprägt, hat die Relevanz der Schaffung dezentraler, niedrigschwelliger, wohnortsnaher Angebotsstrukturen und Unterstützungsangebote weiter verstärkt und Handlungsbedarfe aufgezeigt (z.B. Zugang zu Drucker/PC für „home-schooling“, Unterstützung im schulischen Bereich für Kinder ohne Zugang zu Ressourcen).

Daher wurde der Schwerpunkt im Förderzeitraum 2021 verstärkt auf die Schaffung sowie Aktivierung stadtteilorientierter Netzwerke und niedrigschwelliger integrativer Angebote gelegt, welche sich im Themenfeld des Wertedialogs sowie der sexuellen Bildung ansiedeln. Die Arbeit in den Stadtteilen und vor Ort soll somit gefestigt werden um die aktive Beteiligung durch Kinder, Jugendliche und Familien zu fördern und die Teilhabe aller zu ermöglichen. Leitziele sind die Förderung von Integration und Demokratie sowie die Gestaltung eines lebenswerten Umfelds für alle Bürger:innen in Bergisch Gladbach.

Im laufenden Jahr 2021 werden in Bergisch Gladbach unter dem Titel „Integration vor Ort – Beteiligung, Demokratie und Teilhabe“ aktuell folgende Projekte umgesetzt bzw. geplant:

**Interkultureller Treffpunkt PAULA mit angegliedertem Gartenprojekt:** Eine bewusste Einbindung der in der Nähe lebenden Menschen mit internationaler Familiengeschichte soll das Miteinander weiter stärken. Besonders viele Jugendliche suchen Kontakte zu Gleichaltrigen - der Bedarf an Begegnung und sozialer Vernetzung ist groß. Daher ist die Schaffung von Orten, welche die Möglichkeit der Begegnung bieten, besonders wichtig. Dem Gedanken der Integration verpflichtet, soll der Treffpunkt „PAULA“ in eine Kooperation der Kreativitätsschule, der AWO Jugendwerkstatt, der evangelischen Kirchengemeinde sowie der Beratungsstelle AnBe des Vereins Frauen helfen Frauen zu einem nachbarschaftlichen Zentrum werden, in und an dem sich Menschen verschiedenster Altersgruppen, ethnischer und sozialer Hintergründe und wirtschaftlicher Ausstattung begegnen können. Die Idee des Gemeinschaftsgartens bietet dabei einen niederschweligen Zugang, sich den Raum anzueignen, ihn zu gestalten, zu pflegen und zu nutzen, in den Räumlichkeiten des Treffpunktes finden außerdem Angebote wie Nachhilfe, kreativ-künstlerische Projekte, Beratung u.v.m. statt.

**PC-Kurs für Einsteigerinnen und Einsteiger:** EDV-Kenntnisse sind heutzutage im Arbeitsalltag bzw. bereits bei der Arbeitssuche unverzichtbar. Die Erfahrung im Umgang mit vielen jungen Geflüchteten hat gezeigt, dass der Umgang mit Computern oft keine Selbstverständlichkeit ist bzw. für viele eine neue Erfahrung bedeutet. Um diese wichtige Lücke zu schließen und den Geflüchteten einen Zugang zu mehr als Bereichen für niedrig Qualifizierte zu eröffnen, sollen die bestehenden PC-Kurse für Anfänger\*innen fortgeführt werden. Dieses Angebot richtet sich hauptsächlich an junge Menschen mit Migrationserfahrung und wird in Kooperation mit dem Projekt „Wie funktioniert Deutschland“ der AWO Jugendberatung umgesetzt, welche den direkten Zugang zu jungen Menschen mit Migrationserfahrung herstellt.

**Stadtteilorientierte Feste und Aktionen:** Sozialraumorientierte Angebote für Familien mit und ohne Fluchterfahrung machen einen wichtigen Teil des Integrationskonzeptes der Stadt Bergisch Gladbach aus. Dabei werden Angebote wie gemeinsame Feste, Möglichkeiten der Begegnung und des Miteinanders gefördert oder wie im letzten Jahr aufgrund der pandemischen Einschränkungen in Kooperation mit dem Runden Tisch Heidkamp sowie der IG Heidkamp alternative Angebote wie die Aktion der Heidkamper Traumfenster durchgeführt.

**Stark im Alltag – „Lieber ok als k.o.“:** In Zusammenarbeit mit dem Boxclub Bergisch Gladbach, dem Jugendmigrationsdienst, dem Kreissportbund, der Stadt Bergisch Gladbach und dem Kommunalen Integrationszentrum startete, soweit Kontaktsportarten möglich waren, 2020 das Projekt „Stark im Alltag – Lieber ok als k.o.“. Das Projekt wurde sehr gut angenommen und wird zurzeit fortgeführt. Das Konzept sieht zum einen das sportliche Angebot des Boxclubs, zum anderen die pädagogische Begleitung der Teilnehmenden in Alltagsfragen sowie als Vermittlung zu weiteren Hilfe- Freizeit- oder sonstigen sozialen Angeboten der unterschiedlichen Netzwerkstrukturen vor.

**Orientierungshilfe für Geflüchtete:** Das Zurechtfinden sowie die Orientierung in unbekanntem Strukturen können, auch einige Jahre nach der Ankunft in der neuen Heimat, schwerfallen. Unterschiedliche Normen sowie Wertesysteme sind nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen. Um vor allem jungen Geflüchteten, aber auch Familien und Alleinreisenden eine niedrigschwellige Orientierung sowie Anlaufstelle bieten zu können, bietet das Angebot individuelle Beratung. Das Angebot wird in Kooperation mit der katholischen Jugendagentur umgesetzt.

**Videoprojekt: „Freiheit beginnt im Kopf“:** Das außerschulisch stattfindende Videoprojekt hat zum Ziel, für Werte wie Gleichberechtigung, Demokratie und Gewaltfreiheit zu sensibilisieren. Gleichzeitig soll durch die Projektarbeit ein Austausch mit anderen Jugendlichen mit und ohne Fluchterfahrung erfolgen. Dabei ist auch die Erarbeitung von eigenen Vorstellungen zur Lebensplanung, Umsetzung von Gleichberechtigung und gewaltfreier Kommunikation Ziel des Projekts. Gemeinsam mit den Jugendlichen wird das Thema „*Verschwörungserzählungen und Fake News*“ bearbeitet und über Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung gesprochen. Dabei sollen Handy-Video-Clips zum Leitsatz „Freiheit beginnt im Kopf“ entstehen. Das Projekt ist eine Kooperation von Stadtverwaltung, AWO sowie dem kaufmännischen Berufskolleg.

**„Weltretter - Werkstatt für Nachhaltigkeit“:** Das Projekt richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7-13 Jahren. Angesprochen werden Kinder mit und ohne Fluchterfahrung sowie Migrationshintergrund über unterschiedlichste schulische und außerschulische Netzwerke. Das Projekt klärt die teilnehmenden Kinder auf kreative Weise rund um das Thema Nachhaltigkeit auf, informiert, sensibilisiert und gibt Raum für eigene Gedanken, Ideen und Projekte. Als Leitfrage des Projektes gilt: „Wie können wir respektvoller miteinander und mit unserer Lebensgrundlage Erde und ihren Ressourcen umgehen?“.

**„Offenes Atelier für Kinder und Jugendliche“:** Das Projekt „Offenes Atelier - Freies künstlerisches Arbeiten für Kinder und Jugendliche“ bietet Kindern und Jugendlichen (7-16 Jahre) unterschiedlichster Lebensrealitäten und sozialer Hintergründe gleichermaßen die Teilhabe an einem künstlerischen Bildungsangebot. Die kreative Atmosphäre des Ateliers und seine vielseitigen Materialien bieten die Möglichkeit, sich nach individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten künstlerisch auszuprobieren und entfalten zu können. Besonderer Wert liegt in einer bewussten diskriminierungskritischen und diversitätswussten Begleitung der Kinder durch die durchführende Künstlerin und Kulturpädagogin. So wird besonders viel Wert auf Empowerment gelegt und die Kinder werden in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Selbstwirksamkeit bestärkt.

**„Ich – Du – Wir – Hier!“:** Unter dem Motto „Ich, Du, Wir: Hier!“ entdecken Kinder ihre Umwelt und die Natur durch erlebnis-pädagogische Elemente. Dabei wird das Selbstkonzept der Teilnehmenden gefördert. Im Fokus stehen die Selbsterfahrung und der Selbstwert im direkten Umgang mit Mitmenschen, Natur und Umwelt. Basierend auf diesen Erfahrungen wird die Basis für den gleichberechtigten Umgang der Geschlechter sowie Akzeptanz und Rücksichtnahme erlernt. Das Angebot findet in Kooperation mit dem Naturfreundehaus Hardt statt.

**Spielplatztour des Spielmobils:** Durch das Spielmobil sollen gezielte Begegnungsangebote für Kinder und Jugendliche auf Spielplätzen und an öffentlichen Orten geschaffen werden. Das Spielmobil ist ein zum mobilen Spiel- und Spaßangebot umgebauter Rettungswagen und fährt im Rahmen der Spielplatztour Spielplätze, Flüchtlingsunterkünfte und Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet an. Das Angebot findet in Kooperation mit dem Sozialen Netzwerk Stadtmitte der evangelischen Gnadenkirche statt.

**Informationsveranstaltungen für Frauen:** In der letzten und vorletzten Förderphase wurden Veranstaltungen zu dem Thema „Zwangsverheiratung sowie Genitalverstümmelung“ angeboten. Daraus ergaben sich weitere Themenkomplexe wie, „generelle Übergriffe auf Frauen“ und „innerfamiliäre Konflikte“. Die Anlauf- und Beratungsstelle AnBe möchte mit ihren Kooperationspartnerinnen den Klientinnen weiterhin die Möglichkeit bieten, sich zu frauenspezifischen Themen zu informieren und beraten zu lassen. Daher ist die Weiterführung der Informationsveranstaltungen als Angebot für die Zielgruppe ‚betroffene Mädchen und Frauen‘ geplant.

**Öffentlichkeitsarbeit und Aktionswoche der Kindertagespflege:** Alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr haben nach § 24 des SGB VIII den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieses Recht auf „Gleichberechtigung“ in der Öffentlichkeit bewusst zu machen, entsprechend zu beraten und zu vermitteln ist Auftrag der Kindertagespflege. Die bereits im letzten Jahr entwickelten Flyer in unterschiedlichen Sprachen haben dazu beigetragen, die Kindertagespflege bekannter zu machen. Die Aktionswoche „Kindertagespflege“ konnte schon viele Familien, Kindertagespflegepersonen, aber auch andere Institutionen wie beispielsweise den Kinderschutzbund in den letzten Jahren zusammenführen und soll auch in diesem Jahr stattfinden.

**Sportkurs U3 für Kindertagespflegepersonen:** Kinder in Bewegung bringen, Familien dazu einladen, teilzunehmen und die Sportvereine und ihre Angebotspalette kennenzulernen ist Gesundheitsförderung und Integration gleichermaßen und bietet spielerischen einen Einstieg in den Wertedialog. Die Kinder erfahren niederschwellig die Grundverhaltensregeln, lernen die Sprache und bilden ihre motorischen Fähigkeiten aus. Sie erleben Erfolgserlebnisse und schließen Freundschaften. Auch für die Eltern, die die Kinder begleiten ist das gemeinsame Turnen gedacht. Sie erleben eine schöne, unbelastete Zeit mit ihrem Kind. Sie lernen andere Familien kennen, können sich austauschen und bekommen einen Zugang zum Vereinsleben in ihrem Stadtteil.

**Mitmachausstellung Fühlfragen:** "Fühlfragen" ist ein Mitmach-Parcours mit 10 Spielstationen zum Ausprobieren, Entdecken und Lernen durch sinnliches Erleben. Über eine Auseinandersetzung mit den Themenbereichen "Körper und Gefühle", "Selbstvertrauen und Konfliktlösung" und "Entspannung" werden Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und ihre Handlungsmöglichkeiten in problematischen Situationen erweitert. „Fühlfragen“ richtet sich an Kinder der 3. + 4. Klassen. Die Kinder werden durch Mitarbeitende des Fachdienstes Prävention und von pädagogisch geschulten Honorarkräften durch die Ausstellung begleitet. Die pädagogischen Inhalte werden in Gesprächskreisen vertieft.

**„Auf die Bühne – Rap ich – los!“:** Bei dem Projekt erhalten Jugendliche die Gelegenheit, sich mit sich selbst, ihren politischen und sozialen Standpunkten, Ängsten und Sorgen zu aktuellen und wichtigen Themen unserer Gesellschaft (z.B. die wachsende Rechtsszene, Radikalisierung etc.) aktiv auseinanderzusetzen. Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren bekommen die Möglichkeit unter Anleitung eines Musikers Raptexte zu ausgewählten sozialen und politischen Themen zu schreiben und die selbstgeschriebenen Texte auf der Bühne zu präsentieren. Die hohe Akzeptanz der künstlerischen Ausdrucksform Rap führt dazu, dass Jugendliche schnell dafür zu begeistern sind selber Texte zu verfassen und ihre Gedanken und Empfindungen in einer nach festen Regeln funktionierenden Stilform Ausdruck zu verleihen. Dieses Projekt soll in Kooperation mit der Nelson-Mandela-Gesamtschule stattfinden.

Aufgrund der Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kann es bei einigen Projekten zu Anpassungen kommen. Insgesamt sind für die benannten Projekte Fördermittel in Höhe von 89.864 € bewilligt worden.

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
**Jugend und Soziales**

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0453/2021  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	19.08.2021	zur Kenntnis
Jugendhilfeausschuss	23.09.2021	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	29.09.2021	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

**Information zum NRW-Förderprogramm „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“, für alle Kreise und kreisfreien Städte des Landes und die Auswirkungen in Bergisch Gladbach.**

### Inhalt der Mitteilung

#### Allgemeines

Das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) „**Kommunales Integrationsmanagement (KIM)**“ wurde im Jahr 2020 mit einem Fördervolumen von 25 Millionen Euro bis mindestens Ende der Legislaturperiode Mitte 2022 aufgelegt, das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) hat zur Umsetzung ein eigenständiges Referat eingerichtet und es kann daher relativ sicher angenommen werden, dass es eine Verstetigung der Förderung über diesen Termin hinaus geben wird.

Das Förderprogramm ist abgeleitet aus dem Ansatz des Landes „Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030“ und fortentwickelt mit Bezug auf die Vorläuferprogramme „Einwanderung gestalten NRW“ und „Gemeinsam klappt’s NRW“.

## **Absicht und Ziele**

Die Landesregierung, das MKFFI, die Kreise und kreisfreie Städte sowie die anhängigen Kommunen sollen daran mitwirken, die Bemühungen der Maßnahmen zur Integration von Personen mit Migrationshintergrund in einer Linie zu koordinieren. Die strategische Ebene von KIM soll durch die Einrichtungen der Kommunalen Integrationszentren (KI) gesteuert werden, die auch die Fachaufsicht übernehmen. Eine kreisorientierte Steuerungsgruppe, die den Gesamtprozess entwickelt und kontrollieren soll, wird unter Federführung des KI eingerichtet und geleitet. Ziele sind ein auf den verschiedenen Ebenen abgestimmtes Verwaltungshandeln, die Schaffung von Integrationsketten sowie der inhaltliche Austausch über Bedarfe, Angebote und Ziele in den Kommunen der Kreise oder in den kreisfreien Städten. Die Maßnahmen auf der operative Ebene werden in Abstimmung zwischen dem KI und den Kommunen - oder auch von diesen beauftragten Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege festgelegt -, wobei der tatsächlich vor Ort gegebene Handlungsschwerpunkt sowie die örtlichen thematischen Ausrichtungen ausschlaggebend sind. Besondere, zusätzliche Ziele sind, Case-Management als gängige Methode im Bereich der Integrationsarbeit zu implementieren, zielgenaue Angebote zu etablieren sowie eine insgesamt bessere Bedarfs- und Angebotsgestaltung zur Integration neu zugewanderter Personen in den Kommunen zu schaffen.

## **Vor Ort in Bergisch Gladbach**

Die Umsetzung des Förderprogramms KIM hat in der Stadt Bergisch Gladbach am 01.07.2021 begonnen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat im Rahmen der kreisweit insgesamt sieben zur Verfügung stehenden Stellen zugesichert, zwei in Bergisch Gladbach anzusiedeln und zu finanzieren. Der Förderbetrag pro Stelle beträgt im Kalenderjahr 56.000 €.

Die inhaltliche Ausrichtung der Stellen ist in den Themenfeldern „Wohnen, Vermittlung von Wohnraum“ sowie „Schule/Beruf/Gesundheit“ angesiedelt.

Das Hauptaugenmerk der Arbeit liegt sowohl auf einer praxisorientierten Begleitung von geflüchteten Familien und Einzelpersonen mit dauerhafter Bleibeperspektive bei der Suche nach und der Vermittlung von privatem Wohnraum als auch bei Hilfen im Bereich Bildung, Ausbildung und Arbeitsaufnahme.

Das Ziel ist die Förderung der Integration durch die Vermittlung in privaten Wohnraum sowie in Bildungsangebote, Schule, Ausbildung, Studium oder Beruf.

Angebunden werden die Stellen im Fachbereich Jugend und Soziales an die Abteilung Soziale Stadtentwicklung (5-53). Schnittstellen zur Abteilung 5-50 und den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit werden aktuell neu definiert.

Es hat sich aber schon kurz nach dem Projektstart gezeigt, dass es fachbereichsintern einen großen Bedarf an der Arbeit der KIM-Stellen geben wird.

## **Ausgestaltung des KIM-Prozesses vor Ort.**

Als erster Projektschritt ist die Erstellung von aktuellen Bestandsaufnahmen bezüglich der Struktur des Wohnungsmarktes und von entsprechenden Bildungsangeboten in Bergisch Gladbach mit einer sich anschließenden Situationsanalyse geplant. Diese Grundlagenwerte werden kontinuierlich aktualisiert.

In einem parallelen Schritt ist der Aufbau einer Struktur zwischen den Abteilungen Soziale Förderung (5-50) und Soziale Stadtentwicklung (5-53) zu realisieren, um den Informationsaustausch über Bedarfe, Schwierigkeiten und Rahmenbedingungen des

Klientels sicherzustellen.

Ein wesentlicher Arbeitsschritt wird die An- und Einbindung von Akteuren aus den Handlungsfeldern „Wohnen und Bildung“ sein, die durch regelmäßige Kontaktnahmen sowie die Entwicklung von belastbaren Arbeitsstrukturen erreicht werden soll.

Im Prozess KIM soll die Etablierung einer Struktur eines geregelten Auszugsmanagements für Personen, die in städtischen Notunterkünften leben, geschehen.

Im Ergebnis soll die Schaffung von Strukturen, die die „Integration in einer Linie“ sowie die „Schaffung von Integrationsketten“ zum Ziel haben, ermöglicht worden sein.

Die KIM-Stellen werden gezielte Aktivitäten (Einzel- oder Gruppenangebote) entwickeln und etablieren, die die Wohnfähigkeit oder die Bildungsbereitschaft von Menschen, die in Notunterkünften leben, steigern.

Die KIM-Mitarbeiter werden an den regelmäßigen Arbeitstreffen des KI teilnehmen sowie den Ausschüssen ASWDG und JHA regelmäßig Bericht erstatten.



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Jugend und Soziales

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0457/2021  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	19.08.2021	Beratung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	29.09.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.10.2021	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### Teilfinanzierung der "Anlauf- und Beratungsstelle für alleinreisende und alleinerziehende Frauen (AnBe)"

#### Beschlussvorschlag:

Der Gewährung des Zuschusses für die Fortführung der „Anlauf- und Beratungsstelle für alleinreisende und alleinerziehende Frauen (AnBe)“ aus Mitteln des Integrationskonzeptes wird zugestimmt.

Der Zuschuss in Höhe von 18.500 Euro wird für die Verlängerung der Laufzeit der Maßnahme bis zum 31. August 2022 gewährt.

## Sachdarstellung / Begründung:

Die Maßnahme „AnBe“ hat seit 2017 eine wichtige Lücke im Beratungsangebot für Geflüchtete - im Speziellen für alleinreisende Flüchtlingsfrauen mit oder ohne Kinder- in Bergisch Gladbach geschlossen.

Die Finanzierung der damit verbundene Stelle (1,0 für zwei Fachkräfte) wurde seit 2019, nach dem Auslaufen einer ersten stiftungsorientierten Zuwendung, in Kooperation des Trägervereins „Frauen helfen Frauen e.V.“, dem Integrationsrat sowie der Gleichstellungsstelle der Stadt Bergisch Gladbach, verschiedenen Groß- und Einzelspendern sowie dem Kommunalen Integrationszentrum erfolgreich finanziert (siehe auch Vorlagen 0233/2019 und 253/2020).

Die aktuelle Finanzierung endet zum 30. November 2021.

Ein im 1. Quartal 2021 zwischen „Frauen helfen Frauen e.V.“ und der Stadt Bergisch Gladbach durchgeführtes Fachgespräch über die „Zukunft der Maßnahme AnBe“ thematisierte die Fragestellung, ob das Angebot über den 30. November 2021 hinaus fortgeführt werden sollte oder könnte.

Im Ergebnis wurde die Maßnahme als sinnvoll eingeschätzt und eine Weiterführung nach dem 30. November 2021 bis zum 31. August 2022 empfohlen, um den weiteren Erfolg der Maßnahme beobachten zu können.

Wegen des hohen organisatorischen Aufwands sowie der finanziellen Risiken beabsichtigte der Trägerverein „Frauen helfen Frauen“ allerdings, die Trägerschaft abzugeben. Zu diesem Zeitpunkt bestand laut dem Verein eine Finanzierungslücke in Höhe von 40.500 Euro, um die empfohlene Verlängerung der Maßnahme bis zum anvisierten Termin zu garantieren. (Modellrechnung „Frauen helfen Frauen“: 9 Monate á 4.500 Euro entspricht 40.500 Euro).

Durch die Bereitschaft der INDUS Holding AG Ende Mai 2021 mit einer Spende in Höhe von 20.000 Euro die Fortführung der Maßnahme über den Termin 30. November 2021 hinaus sicher zu stellen, konnte diese Finanzierungslücke fast zur Hälfte geschlossen werden. Zusätzlich hat die Gleichstellungsstelle Ende Juli 2021 zugesagt, für den Zeitraum bis Ende August 2022 erneut die Übernahme von Veranstaltungskosten im Umfang von bis zu 2.000 Euro zu garantieren.

Aus diesem Grund haben sich der Vorsitzende des Integrationsrats und seine Stellvertreter sowie der Fachbereich Jugend und Soziales darauf verständigt, die noch bestehende Finanzierungslücke in Höhe von 18.500 Euro aus noch in diesem Jahr zur Verfügung stehenden und aus für das kommende Jahr angemeldeten Haushaltsmitteln, vorbehaltlich der Genehmigung des kommenden Haushalts, zur Umsetzung des Integrationskonzepts auszugleichen.

Finanzierungszusagen:

INDUS Holding AG	20.000 Euro
Integrationsrat	18.500 Euro
Gleichstellungsstelle	2.000 Euro (Veranstaltungskosten, 5 im Jahr á 400€)
<b>zusammen</b>	<b>40.500 Euro</b>

Unter dieser Voraussetzung hat sich der Vorstand des Vereins „Frauen helfen Frauen“ bereit erklärt, die Trägerschaft der Maßnahme bis zum 31. August 2022 weiter zu führen. Zusätzlich wird vereinbart, dass der Träger zum Ende des 1. Quartals einen evaluierbaren Tätigkeitsbericht der „AnBe“ vorlegt, damit in den Ausschüssen über die dann bekannten Ergebnisse ausführlich berichtet werden kann.





**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
**Soziale Stadtentwicklung**

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0534/2021  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.09.2021	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	29.09.2021	zur Kenntnis
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	22.09.2021	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### Informationen über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche,, in den Förderjahren 2021 und 2022

#### Inhalt der Mitteilung

##### Allgemeines

Bund und Länder haben im Juni das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ beschlossen. Das Bundesprogramm gliedert sich in zwei Teile, einen schulischen und außerschulischen Teil. Im außerschulischen Teil des Aktionsprogramms liegt der Schwerpunkt darauf, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben der Kompensation von Lernrückständen die Möglichkeit zum sozialen Lernen und zur Teilnahme an Erholungsangeboten zu bieten.

Der schulische Teil des Aktionsprogramms, welcher die Fördersäule I „Ankommen und Aufholen für Kinder und Jugendliche“ darstellt, obliegt dem Ministerium für Schule und Bildung und hat den Abbau von Lernrückständen zum Ziel. Diese Fördersäule ist im Fachbereich 4 - Bildung, Kultur, Schule und Sport - verortet.

Der außerschulische Teil des Programms, die Fördersäulen II und III, werden in Verantwortung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW verwaltet. Die Gelder stehen für die öffentliche und freie Jugendhilfe zur Verfügung und werden über die Jugendämter für die Ausweitung sowie Finanzierung zusätzlicher Angebote vor Ort vorgehalten. Die Förderung erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen, die dem Jugendamt zum eigenverantwortlichen Einsatz zur Verfügung gestellt werden.

Es erfolgt eine Abstimmung sowie Kooperation zwischen den Fachbereichen 4 und 5 im Rahmen der unterschiedlichen Fördersäulen.

### **Fördersumme und -Säulen**

Für Bergisch Gladbach stehen Mittel in einer Gesamthöhe von 535.136,84 € bis Ende 2022 zur Verfügung. Diese sind wie folgt in den Fördersäulen II und III aufgegliedert:

	<b>Fördersäule II</b>	<b>Fördersäule III</b>	<b>Gesamtsumme</b>
<b>HHJ 2021</b>	130.445,84 €	47.933,11 €	178.378,95 €
<b>HHJ 2022</b>	260.891,67 €	95.866,22 €	356.757,89 €
			<b>535.136,84 €</b>

Beide Fördersäulen sind für Mittel der freien und öffentlichen Jugendhilfe ausgelegt und sollen für die Zielgruppe der jungen Menschen unter 27 Jahren eingesetzt werden.

Fördersäule II umfasst die Schwerpunkte Soziale Arbeit an Schulen, Jugendsozialarbeit, Übergang Schule-Beruf sowie die Möglichkeit der Ausweitung von FSJ bzw. FÖJ Stellen an Schulen und in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Die Fördersäule III sieht Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der kulturellen Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der internationalen Jugendarbeit, im Bereich Ferienfreizeiten sowie in der Stärkung von jungem Ehrenamt und Inklusion vor.

### **Umsetzung in Bergisch Gladbach**

Die Mittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ werden beim Jugendamt in der Abteilung 5-53, Soziale Stadtentwicklung verwaltet. Die genauen Antrags- sowie Fördervoraussetzungen werden in Kürze über ein einheitliches Antragsverfahren an die Träger der Kinder- und Jugendhilfe übermittelt. Dabei sollen sowohl das Antrags- als auch das Berichtswesen so niedrigschwellig und einfach wie möglich gehalten werden.

Fördersäule II: Zurzeit werden in Kooperation mit der Caritas zwei zusätzliche Stellen der Sozialen Arbeit an Schulen in Bergisch Gladbach eingerichtet. Diese sollen an vier Schulen eingesetzt werden und voraussichtlich jeweils zwei weiterführende, sowie zwei Grundschulen betreuen. Des Weiteren gibt es Anfragen zur Einrichtung zusätzlicher FSJ-Stellen von freien Trägern sowie im Bereich OGS.

Fördersäule III: Die Mittel aus der Fördersäule III stehen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe für zusätzliche Angebote und Projekte zur Verfügung. Als Schwerpunkte wurden die Bereiche Politische Bildung und Partizipation, Sexualpädagogik und Prävention, Freizeit, Sport und Kultur sowie Bildung und Sprache gewählt.

Zudem ist geplant, etwa ein Drittel der Fördersumme aus der Fördersäule III (bis zu 45.000 €) für Angebote und Projekte aus dem Bereich Sport sowie Vereinssport weiterzuleiten. Hierzu ist eine enge Kooperation mit dem Stadtsportverband angestrebt.

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
**Jugend und Soziales**

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0251/2020  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	01.07.2021	Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	29.09.2021	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

**Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in  
 Fachausschüsse und den Inklusionsbeirat**

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Beratung.

## Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß § 1 der Satzung des Seniorenbeirates Bergisch Gladbach und der Gemeindeordnung NRW entscheidet der Rat der Stadt Bergisch Gladbach über die Besetzung der städtischen Ausschüsse durch die Mitglieder des Seniorenbeirates.

Zu bestimmen sind jeweils ein beratendes und ein stellvertretendes beratendes Mitglied für folgende Ausschüsse gemäß Zuständigkeitsordnung in der aktuellen Fassung:

- Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG),
- Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (AAB)
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (ABKS),
- Planungsausschuss (PLA),
- Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität (ASM),
- Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO),
- Inklusionsbeirat.

Als beratende Ausschussmitglieder bewerben sich:

- für den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG), Frau Klupp und Frau Bauer (Stellvertretung),
- für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (AAB) bewirbt sich Frau Biesenbach und Frau Kampelmann-Cöln (Stellvertretung),
- für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (ABKS) bewirbt sich Frau Dr. Rieband und Frau Bauer (Stellvertretung),
- für den Planungsausschuss (PLA) bewirbt sich Herr Derda und Frau Krausen-Göbel (Stellvertretung),
- für den Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) bewirbt sich Frau Krausen-Göbel und Frau Dr. Rieband (Stellvertretung),
- für den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) bewirbt sich Frau Bauer und Herr Derda (Stellvertretung),
- für den Inklusionsbeirat bewirbt sich Frau Klupp und Frau Bauer (Stellvertretung).

Der Seniorenbeirat fasst folgende Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Der Seniorenbeirat schlägt dem Rat die Entsendung folgender Beiratsmitglieder als Ausschussmitglieder mit beratender Stimme bzw. als deren persönliche Stellvertretung vor:

- für den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG), Frau Klupp und Frau Bauer als Stellvertretung,
- für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (AAB) bewirbt sich Frau Biesenbach und Frau Kampelmann-Cöln als Stellvertretung,
- für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (ABKS) bewirbt sich Frau Dr. Rieband und Frau Bauer als Stellvertretung,
- für den Planungsausschuss (PLA) bewirbt sich Herr Derda und Frau Krausen-Göbel als Stellvertretung,
- für den Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) bewirbt sich Frau Krausen-Göbel und Frau Dr. Rieband als Stellvertretung,
- für den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) bewirbt sich Frau Bauer und Herr Derda als Stellvertretung,

- für den Inklusionsbeirat bewirbt sich Frau Klupp und Frau Bauer als Stellvertretung.

Gemäß § 1 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach soll der Seniorenbeirat Rat und Verwaltung der Stadt sowie andere Einrichtungen, Institutionen und Einwohnerinnen und Einwohner in allen Fragen, die Seniorinnen und Senioren betreffen, beraten.

Die Beschlussvorlage des Seniorenbeirates wird daher nun zur Beratung und Beschlussfassung in die zuständigen Gremien des Rates eingebracht.  
Dem Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann zur Kenntnis darüber vorgelegt.



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Jugend und Soziales**

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0378/2021  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	29.09.2021	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds des Seniorenbeirates

### Inhalt der Mitteilung

Das nachrückende Mitglied des Seniorenbeirates wurde in der Sitzung am 02.06.2021 unter Verlesung des Verpflichtungstextes, gem. § 32 Absatz 4 GO NRW, in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet (siehe Anlage 1).



Anlage 1  
Drucksachen-Nr.: 0378/2021

## NIEDERSCHRIFT

### über die Verpflichtung eines Mitglieds des Seniorenbeirates

Frau Krausen-Göbel

wurde während der Sitzung des Seniorenbeirates am 02.06.2021 von Frau Lisa Klemt als Beiratsmitglied eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Bergisch Gladbach, den 04.06.2021

Geschlossen:

  
(Frau Klemt)  
Leitung der Geschäftsstelle  
des Seniorenbeirates



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Jugend und Soziales**

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0414/2021  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	29.09.2021	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

**Anregung: Sitzgelegenheiten Kauler Straße/ Gartenstraße  
(Bensberg)**

### Beschlussvorschlag:

Der Seniorenbeirat ist in seiner Sitzung am 02.06.2021 der Anregung einer Mitbürgerin gefolgt und regt seinerseits an, einen Beschluss im ASWDG zu fassen, Sitzgelegenheiten an einer Grünfläche an der Kauler Straße / Ecke Gartenstraße zu erstellen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Nach eingehender Rücksprache mit FB 8-67 wird zur Realisierung ein Standort an der Einmündung der Kauler Straße in der Gartenstraße empfohlen. Dort sollen zwei Sitzbänke mit Blickrichtung auf die gegenüberliegende Grünfläche (im Norden) aufgestellt werden. Am diesem Standort befinden sich bereits Mülleimer.

Am vorgeschlagenen Standort kommen alle Fußgänger:innen, die die Kauler- und Gartenstraße benutzen, vorbei.

Alternative Standorte wären laut FB 8-67 nur an der Gartenstraße zu realisieren, hätte dort allerdings keinen größeren Nutzen, da potentielle Nutzer:innen unmittelbar am vorgeschlagenen Bankstandort entweder vorbeigekommen sind oder (andere Bewegungsrichtung) daran vorbeikommen werden.

Der vorgeschlagene Standort ist zudem besonders ebenflächig und es sollten sich dort keine baulichen Komplikationen mit Baumwurzeln oder ähnlichem ergeben. Die alternativen Standorte in der Gartenstraße würden nur mit größerem Aufwand herzurichten sein und zusätzliche Kosten verursachen.

Der vorgeschlagene Standort befindet sich zudem auf einer Grünfläche, die in der Verantwortung von FB 7-66 steht. Auch aus dieser Abteilung werden keine Bedenken zur Umsetzung des Vorhabens geäußert. Zusätzliche Kosten entstehen nicht, denn zwei Sitzbänke stehen bei FB 7-66 zur Verfügung. Die regelmäßige Grünpflege würde nicht beeinträchtigt.

Die Umsetzung der Maßnahme würde - nach Abstimmung zwischen FB 8-67 und FB 7-66 - vom Bauhof ausgeführt, der die notwendigen Pflasterarbeiten ausführen würde. Die Kosten für Anschaffung und Herstellung werden im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen durch den städtischen Bauhof sowie den Verkehrsflächen, FB 7-66, übernommen.

Die Grafik „Analyse potenzieller Bankstandorte“ verdeutlicht die Situation vor Ort und fasst die Pro-Argumente zusammen. Die Fotos ergänzen die Raumeindrücke.

Anlage:

- Anregung (E-Mail vom 04.02.2021)
- Raumanalyse (Fotos)

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld: 2.5,2.6, 2.9, 2.10,

3.1, 3.4

Mittelfristiges Ziel: Soziale  
Stadtentwicklung

Jährliches Haushaltsziel: -

Produktgruppe/ Produkt: 012.760

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

1. <u>Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	
Aufwand	1.600 €	
Ergebnis		
2. <u>Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

**ja**

nein

siehe Erläuterungen



Von: steffie\_hahn@t-online.de  
Gesendet: Donnerstag, 4. Februar 2021 11:15  
An: Klemt, Lisa  
Betreff: Vorschlag für eine Sitzbank

Sehr geehrte Frau Klemt,

ich nehme Bezug auf einen Artikel im KStA vom 15.10.2020 „Bänke sollen Wege in der Stadt erleichtern“.

Gott sei Dank bin ich selber noch gut zu Fuß, aber mein Mann (80 Jahre) schafft es leider nicht mehr, längere Strecken zu Fuß zu bewältigen. Wir wohnen in der Nähe von Opel Gieraths (Kölner Straße) und nehmen in der Regel die Straße Kaule, um nach Bensberg hoch zu laufen. Wir würden uns wünschen, wenn auf dieser Strecke eine Gelegenheit für eine Pause bestehen würde. Aus unserer Sicht wäre ein guter Stellplatz für eine Bank auf der kleinen Grünfläche „Kauler Straße / Ecke Gartenstraße“, wo sich bereits mehrere Abfallbehälter befinden (vermutlich, weil hier sehr viele Schüler vorbeilaufen).

Vielleicht können Sie diesen Vorschlag prüfen. Seitdem ich indirekt persönlich betroffen bin, fällt mir auf, dass generell wenig Bänke zur Verfügung stehen. Auch wenn man einfach so durch die Straßen „streunt“ findet man selten eine öffentliche Sitzgelegenheit. Ich bin mir aber natürlich bewußt, dass solche Maßnahmen auch immer mit enormen Kosten verbunden sind.

Ich wünsche Ihnen ein gesundes Jahr 2021 und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
Ihre  
Stephanie Hahn

PS.: Bei der Gelegenheit: Vor kurzem sind in Alt-Frankenforst am „Belgischen Platz“ im Austausch mehrere neue Bänke aufgestellt worden. Da frage ich mich allerdings (verzeihen Sie mir die kritische Anmerkung), ob dies der wohlhabenden Klientel geschuldet war. Ich habe noch nie gesehen, dass mehr als eine Bank besetzt war...



## Anlage 2: Analyse potenzieller Bankstandorte



## Blick auf besten Bankstandort



**Blick auf Grünfläche**



**Vorhandene Müllimer (drei Stück)**



**Einseitiger Gehweg an Kauler Straße**



**Schmäler, steiler Weg zur Kauler Straße**



